



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Visselhövede  
Lothar Cordts, Fraktionsvorsitzender  
Im Blöcken 3, 27374 Visselhövede, Tel.: 04262-94166

08.11.2012

An den Rat der Stadt Visselhövede  
und die Bürgermeisterin  
Frau Franka Strehse  
Rathaus

27374 Visselhövede

## **Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Visselhövede**

Der Rat der Stadt Visselhövede wird aufgefordert, nachfolgende Resolution an die zuständigen gesetzgebenden Stellen in Land, Bund und EU sowie die Abgeordneten der Region zu verabschieden:

Der Rat der Stadt Visselhövede wendet sich gegen die zunehmende Tendenz zur Industrialisierung der Landwirtschaft in der Tierhaltung und der Biogaserzeugung. Die gesetzlich wenig restriktiven Vorgaben für privilegierte Viehhaltungs- und Biogasanlagen in der Landwirtschaft fördern die Entwicklung zur fabrikmäßigen Massentierhaltung und Energiegewinnung durch Biogasanlagen in einem für Mensch, Tier und Umwelt unverträglichen Maß.

Der Rat der Stadt Visselhövede fordert die zuständigen Stellen in Land, Bund und EU auf, die geltenden Richtlinien zur Unterscheidung von privilegierter und industrieller Landwirtschaft auf ein für Mensch, Tier und Umwelt verträgliches Maß neu zu ordnen.

Durch Zusammenschlüsse mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe wird der Sinn der Privilegierung konterkariert. Es entstehen große, eher industrielle Einheiten, die oft mit Massentierhaltung und Monokulturen zur Biogaserzeugung einhergehen. Solche Anlagen müssen in Zukunft auch planungsrechtlich als gewerbliche Betriebe gelten, damit die Kommunen Gestaltungsmöglichkeit bekommen, eine zu große Dichte solcher Betriebe zu verhindern. Die gesetzlichen Bestimmungen bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Öffentlichkeitsbeteiligung für Großstallbauten sind deshalb mindestens auf den alten Stand von 2007 zurückzuführen. Ebenfalls sollten gewerbliche Großbetriebe in der Landwirtschaft einer stärkeren Kontrolle durch Veterinäramt und Umweltschutzbehörden unterliegen, um negative Auswüchse zu Lasten von Menschen, Tieren und Umwelt zu verhindern.

Weiterhin sind die Tierschutzstandards so anzuheben, dass Eingriffe an Tieren (z.B. Kupieren von Schwänzen bei Ferkeln und der Schnäbel bei Geflügel, das betäubungslose Enthornen von Rindern und die betäubungslose Ferkelkastration) grundsätzlich verboten sind.

### Begründung:

Die Kommunen im ländlichen Raum werden zunehmend mit Genehmigungsverfahren für privilegierte Großviehställe und Biogasanlagen konfrontiert, deren Dimension einer industriell betriebenen Landwirtschaft gleich kommt und ein für Mensch, Tier und Umwelt verträgliches Maß überschreitet. Sie haben in diesen privilegierten Verfahren allerdings nur sehr geringe Einflussmöglichkeiten, um Fehlentwicklungen in ihrer Region entgegenwirken zu können.

Die Folgen dieser weitgehend unkontrollierten Entwicklung sind unter anderem:

- die Zerschlagung dörflicher und landwirtschaftlicher Strukturen,

- die Existenzbedrohung ortsansässiger landwirtschaftlicher Betriebe durch steigende Pachtpreise bei gleichzeitigem Preisverfall landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Massenproduktion in der Tierhaltung,
- schädliche Einwirkungen auf die Bevölkerung, Tiere und Umwelt durch:
  - o zunehmende Geräusch und Geruchsbelästigung
  - o Luftbelastung durch Keime und Biotoxide
  - o Einsatz von Antibiotika
  - o Grundwasserverschmutzung
  - o Gewässerverschmutzung
  - o Umweltverschmutzung durch defekte Anlagen und Störfälle
  - o Tierschutz entgegenstehende Eingriffe an Tieren (kupieren von Schwänzen bei Ferkeln und Schnäbeln bei Geflügel, das betäubungslose Enthornen von Rindern und Kastrieren von Ferkeln)
- zunehmende Unterhaltungsaufwendungen für das ländliche Wegenetz durch steigendes Verkehrsaufkommen landwirtschaftliche Fahrzeuge mit zunehmender Überschreitung der Belastungsgrenzen des vorhandenen Wirtschaftswegenetzes.
- Ausweitung monokultureller Landwirtschaft (Vermaisung). Dadurch Entzug der Flächen für den Nahrungsmittelanbau und steigende Preise für Futtermittel und Saatgut (z.B. Getreide) mit gravierenden Auswirkungen auf Regionen außerhalb unseres Kontinents (z.B. Ausweitung des Sojaanbaus zur Futtermittelerzeugung durch Abholzung des Regenwaldes, Überteuertes Saatgut für Drittländer).
- Fehlende Biodiversität mit der Folge dramatischen Artenrückgangs.
- Negative Auswirkung auf den Tourismus

Restriktivere Vorgaben, d.h. eine Herabsetzung der Obergrenzen bei privilegierten landwirtschaftlichen Vorhaben würden zu einer deutlichen Abgrenzung zwischen konventioneller und industrieller Landwirtschaft führen.

Vor Änderung der gesetzlichen Bestimmungen bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Öffentlichkeitsbeteiligung für Großstallbauten im Jahr 2007 wäre eine Privilegierung für einen Stall mit 1.200 Rindern nicht mehr gegeben.

Durch Planungshoheit bei nicht privilegierten Anlagen stünden den Kommunen geeignete Werkzeuge zur Vermeidung von Fehlentwicklungen zur Verfügung.



Lothar Cordts  
Fraktionsvorsitzender SPD